



Rechtsausschuss

3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

19. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

16.45 Uhr bis 17.35 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (F.D.P.)

Stenografinnen: Heike Niemeyer (Federführung), Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
2 Einführung in die Rechtspolitik in der 13. Wahlperiode	1

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Staatssekretär Dr. Ritters, mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bis zur vollständigen Erstellung des rechtspolitischen Arbeitsprogramms durch das Ministerium Anfang Dezember zu warten. Der Staatssekretär sagt zu, dem Ausschuss das Programm rechtzeitig vor der Sitzung zuzuleiten, um eine Diskussion zu ermöglichen.

*) öffentlicher Teil mit TOP 1 siehe APr 13/50

3 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung des Landschaftsverbandes Rheinland, Art. 3 und 4 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG) vom 9. Mai 2000 (GV NRW S. 462) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 28/00

Vorlage 13/45

in Verbindung mit:

4 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Art. 3 und 4 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG) vom 9. Mai 2000 (GV NRW S. 462) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

- VerfGH 30/00 -

Vorlage 13/36

1

Die Tagesordnungspunkte sollen nach übereinstimmender Auffassung in einer Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September um 9 Uhr abschließend beraten werden.

5 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/150

2

- Erläuterungen durch den Staatssekretär
- kurze Diskussion mit dem Schwerpunkt "Sonderbauprogramm Justizvollzug"
- Bitte um eine schriftliche Übersicht zu der Entwicklung der Betreuungskosten in den letzten 5 Jahren, um die Auflistung der ausschlaggebenden Gründe dafür und eine Prognose sowie eine Darstellung der diskutierten Weiterentwicklung des Betreuungsrechts auf Bundesebene.

Der Ausschuss verständigt sich abschließend darauf, in seiner Sitzung am 25. Oktober den Nachtragshaushalt letztmalig zu beraten und abzustimmen.

6 Geplante Schließung der gerichtsmedizinischen Institute Nordrhein-Westfalen

4

- Bericht des Staatssekretärs
- Diskussion

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Vereinswesens

Vorlage 13/35

7

Der Ausschuss erhebt keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf.

8 Vollzugskommission des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen im Lande Nordrhein-Westfalen

8

Für die Vollzugskommission werden zunächst für folgende Fraktionen folgende Personen benannt:

SPD: Frank Sichau (ordl. Mitglied) (stellv. Vorsitzender)
Hans Hafke (ordl. Mitglied)
Bernhard von Grünberg (stellv. Mitglied)

CDU: Gabriele Kordowski (ordl. Mitglied)

F.D.P.: Jan Söffing (ordl. Mitglied) (Vorsitzender)
Angela Freimuth (stellv. Mitglied)

BÜNDNIS 90/ Brigitte Herrmann (ordl. Mitglied)

DIE GRÜNEN: Reiner Priggen (stellv. Mitglied)

Die weiteren Nennungen werden in der nächsten Zeit vorgenommen.

9 Verschiedenes

- a) **Terminplanung 2001** 9

Aus dem Ausschuss erhebt sich gegen die vom Vorsitzenden vorgelegte Terminplanung kein Widerspruch.

- b) **Termin mit dem Landesverband des Deutschen Anwaltsvereins** 9

Gegen den vom Vorsitzenden dem Anwaltsverein unterbreiteten Terminvorschlag - 22. November 2000, ca. 16.30 Uhr nach Ende der Rechtsausschusssitzung - für einen Meinungsaustausch erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

- c) **Bitte des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bezüglich Überlassung der Protokolle zum Ermittlungsverfahren gegen Herrn Ronald Pofalla MdB** 9

Gegen die Überlassung der Protokolle an den o. g. Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch.

d) **Verfassungsgerichtliches Verfahren** 9

der Unabhängigen Bürger Nordrhein-Westfalen gegen den Landeswahlleiter, das Innenministerium des Landes NRW, die Landesregierung NRW, den Landtag NRW wegen der Feststellung, dass das Landeswahlgesetz und die Landeswahlordnung die Antragstellerin in ihrem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Chancengleichheit verletzen, soweit sie keine Möglichkeit zur Abgabe einer Zweitstimme bei Landtagswahlen eröffnen und eine 5-v. H.-Sperrklausel enthalten

- VerfGH 14/2000 -

Vorlage 13/1

Nach erneuter Diskussion dieses schon in der letzten Sitzung des Ausschusses behandelten Punktes fasst der Ausschuss folgenden Zusatzbeschluss:

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. spricht sich der Ausschuss für die Beauftragung eines externen Prozessvertreters aus. In Bezug auf die Umsetzung dieses Beschlusses werde der Vorsitzende prüfen, ob es der Einschaltung des Parlaments bedürfe oder es ausreiche, dem Präsidenten diesen Beschluss mitzuteilen.

Frank Sichau (SPD) erklärt sich damit einverstanden unter der Voraussetzung, dass es auch dann möglich bleibe zu beschließen, dem Landtag zu empfehlen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth sieht insofern durch die Terminverlagerung keinen Hinderungsgrund, denn das Plenum würde ohnehin erst in der kommenden Sitzungswoche darüber beraten und abstimmen, und er gehe nicht davon aus, dass die Verwaltung im Vorgriff auf einen etwaigen Beschluss des Plenums bereits Aufträge erteile oder Gutachten erstele.

Die Tagesordnungspunkte sollen nach übereinstimmender Auffassung in einer Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September um 9 Uhr abschließend beraten werden.

5 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

StS Dr. Ritter (JM) berichtet einleitend wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt enthält für den Justizbereich folgende Änderungen:

Einmal geht es um die Verlängerung von kw-Vermerken zur Übernahme von Anwärtern. Im Laufe dieses Haushaltsjahres stehen voraussichtlich 83 Anwärter/innen im gehobenen und 50 im mittleren Justizdienst zur Übernahme an. Diese Zahl an geprüften Anwärter/inne/n deckt sich nicht mit den ursprünglichen und in den Haushalt aufgenommenen Annahmen, das heißt: Wir brauchen weitere Stellen, um die Ausgebildeten auf Stellen übernehmen zu können und sie nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen zu müssen. Daher werden 50 kw-Vermerke für die Justizinspektorlaufbahn und 35 für die Justizsekretärlaufbahn verlängert. Ferner werden 40 neue Stellen zur Anwärterübernahme im gehobenen Justizdienst eingerichtet. Die Einrichtung dieser 40 neuen Stellen ist erforderlich, da bei der genannten Zahl von 83 zu übernehmenden

Anwärter/inne/n in den gehobenen Justizdienst die Zahl von 50 kw-Verlängerungen nicht ausreicht.

Zweitens ist vor dem Hintergrund der seit Jahren drastisch steigenden Kosten die Erhöhung des Ansatzes für die "Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer" um 15 Millionen DM bei gleichzeitiger Absenkung des Ansatzes für "Auslagen in Rechtssachen" um 5 Millionen DM und einer Reduzierung des Ansatzes für "Auslagen in Rechtssachen" bei der Sozialgerichtsbarkeit um 10 Millionen DM - die Ausgabenentwicklung in diesen beiden Ansätzen erlaubt die jeweilige Verminderung - vorgesehen. Im Gegensatz nämlich zu den bisher etatisierten rund 152 Millionen DM tendieren die Prognosen für die Ausgabenentwicklung bei der Betreuung in Richtung 173 Millionen DM.

Drittens erfolgt eine Anpassung des Baransatzes, der Verpflichtungsermächtigungen und der Haushaltsvermerke in dem die Justizvollzugseinrichtungen betreffenden Kapitel. Zurückgeführt wird der Einnahmeansatz "Erlöse aus der Veräußerung von Dienstwohnungen aus dem Justizbereich" um ca. 23 Millionen DM, da eine Veräußerung von Dienstwohnungen in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten ist. Reduziert wird ferner der Ausgabeansatz zur "Schaffung zusätzlicher Haftplätze im Justizvollzug im Rahmen des Konzeptes zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug" um etwa 21 Millionen DM auf ca. 2,5 Millionen DM, weil in diesem Jahr voraussichtlich nur der letztgenannte Betrag kassenwirksam werden wird.

Hiermit können die begonnenen Baumaßnahmen bei der JVA Moers-Kapellen und der Justizarrestanstalt Bottrop planmäßig fortgeführt werden. Die anstehenden Bauvorhaben in Geldern und Remscheid sind aus wirtschaftlichen Gründen an einen Generalunternehmer vergeben worden. Zahlungen werden daher erst in größeren Bauabschnitten, sprich: noch nicht in diesem Jahr, fällig. Die Finanzierung entspricht dem tatsächlichen Baufortschritt; es treten keinerlei Verzögerungen bei der Realisierung des Sonderbauprogramms Justizvollzug ein. Vielmehr wird dieses Sonderbauprogramm so wie vom Parlament beschlossen durchgeführt.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) bittet um eine schriftliche Übersicht zu der Entwicklung der Betreuungskosten in den letzten fünf Jahren, um die Auflistung der ausschlaggebenden Gründe dafür und eine Prognose. - **Frank Sichau (SPD)** ergänzt diese Berichts-anforderung um den Wunsch nach einer Darstellung der seit längerem diskutierten Weiterentwicklung des Betreuungsrechts auf Bundesebene. - **StS Dr. Ritter (JM)** sagt eine entsprechende Vorlage zu.

Frank Sichau (SPD) unterstreicht, es gebe - der äußere Anschein könnte anderes vermuten lassen - keinen Zusammenhang zwischen den Erlösen aus der Veräußerung von Dienstwohnungen und der Finanzierung des Sonderbauprogramms Justizvollzugsanstalten. Durch die Ansatzreduzierung auf 2,5 Millionen DM dürfe es nicht zu Verzögerungen in der Abwicklung des Bauprogramms kommen.

StS Dr. Ritter (JM) geht auf das Verhältnis von Deckung und Ausgaben im Rahmen des Sonderbauprogramms ein. Natürlich gelte es - dies sei bei der Beschlussfassung im Plenum auch allen klar gewesen - eine gewisse Konnexität zwischen beidem herzustellen, allerdings nicht zwingend. Er zitiere insofern aus dem Beschlusstext: ... "Inwieweit diese investiven Kosten" - die Kosten für das Sonderbauprogramm - "durch die Veräußerung von Dienstwohnungen aus dem Justizbereich gegenfinanziert werden können, bedarf im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens noch der weiteren Prüfung. Im Zweifel ist eine Finanzierung über eine entsprechende Anhebung der Kreditermächtigung darzustellen."

Dies bedeute: Der Justizminister befinde sich mit dem Finanzminister im Gespräch darüber, ob für die Sicherheitsbedürfnisse der Anstalten nicht relevante Dienstwohnungen verkauft werden könnten oder nicht und, wenn ja, zu welchem Preis bzw. wie sich im Übrigen die Finanzierung realisiere. Die Gespräche hätten allerdings noch kein konkretes Stadium erreicht; gegenwärtig existierten keine Absichten, bestimmte Dienstwohnungen zu veräußern oder nicht.

Auf die Frage des **Peter Biesenbach (CDU)**, inwieweit die eben genannten Kürzungen im Bereich des Sonderbauprogramms im nächsten Haushalt wieder aufgenommen würden, erwidert **Justizminister Jochen Dieckmann**, es werde bedarfsgerecht in Abwicklung des Programms bei Fälligkeit von Zahlungen eine entsprechende Verstärkung der Ausgabentitel erfolgen. Dies habe er, um mögliche Missverständnisse auszuräumen, bereits in einem Schreiben an den CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Rüttgers und den haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Diegel, erläutert. Durch die Einschaltung eines Generalunternehmers stehe die Fälligkeit aber nicht schon, wie ursprünglich vermutet, in 2000, sondern erst in 2001 an - ein ganz normaler und unproblematischer Vorgang.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, in seiner Sitzung am 25. Oktober den Nachtragshaushalt abschließend zu beraten und abzustimmen.

6 Geplante Schließung der gerichtsmedizinischen Institute Nordrhein-Westfalen

StS Dr. Ritter (JM) unterrichtet den Ausschuss über den aktuellen Stand der Entwicklung:

Meine Damen und Herren, im Lande Nordrhein-Westfalen gibt es schon seit vielen Jahren sechs rechtsmedizinische Einrichtungen im Hochschulbereich: das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn, die Abteilung Rechtsmedizin der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen, das Institut für Rechtsmedizin der Universität zu Köln, die Abteilung für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf, die Abteilung Rechtsmedizin der Universität Gesamthochschule Essen und das Institut für Rechtsmedizin der Universität Münster.